



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2014

P110434

Genehmigung des kommunalen Richtplans Riehen; vollumfängliche Genehmigung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den am 19. August 2003 vom Gemeinderat Riehen erlassenen und den am 29. März 2011 vom Regierungsrat unter Vorbehalt und mit Einschränkungen genehmigten, unterdessen gemäss den Vorgaben des genannten Regierungsratsbeschlusses bereinigten kommunalen Richtplan Riehen gemäss § 94 Abs. 3 BPG *vollumfänglich*.

Begründung

Die vorliegende Aktualisierung und Bereinigung des Richtplans Riehen wurde gemäss Vorgaben des Regierungsrates vom 29. März 2011 umgesetzt, die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen sind vollzogen, der Richtplan soll jetzt ohne Einschränkung für die Behörden, auch für die kantonalen, verbindlich werden. Die Gemeinde Riehen bereitet ein neues Leitbild vor (2014 ff), das als Grundlage dienen wird für einen gesamtrevidierten kommunalen Richtplan.

